

## Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV)

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : JardinSuisse, Unternehmerverband Gärtner Schweiz

Abkürzung der Firma / Organisation : JardinSuisse

Adresse : Bahnhofstrasse 94, 5000 Aarau

Kontaktperson : Carlo Vercelli, Geschäftsführer

Telefon : 044 388 53 11

E-Mail : [c.vercelli@jardinsuisse.ch](mailto:c.vercelli@jardinsuisse.ch)

Datum : 11.02.2022

### Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen möchten, so können Sie unter "Extras/Dokumentenschutz aufheben" den Schreibschutz aufheben.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **bis am 11. Februar 2022** an folgende E-mail Adresse: [uv@bag.admin.ch](mailto:uv@bag.admin.ch) und [dm@bag.admin.ch](mailto:dm@bag.admin.ch)

## Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV)

### Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV)

<b>Name / Firma</b> (bitte auf der ersten Seite angegebene Abkürzung verwenden)			
JardinSuisse	<b>Die Reduktion der Zuschläge wird begrüsst.</b>		
<b>Name / Firma</b>	<b>Artikel</b>	<b>Kommentar / Bemerkungen</b>	<b>Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)</b>
JardinSuisse	Art. 117 Abs. 1 <sup>bis</sup>	<p>Der erläuternde Bericht gibt als Grund für eine Aufhebung des Ratenzahlungsmodus bei Zahlungsverzug an, dass dadurch ein Betreibungsprozess administrativ einfacher ist und weniger Kosten generiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf Ratenzahlungen wird ein Zusatz verlangt. Damit ist ein allfälliger Mehraufwand abgedeckt.</li> <li>- Mit der Aufhebung des Prämienzahlungsmodus wird der Restbetrag der Jahresprämie sofort fällig. Dies kann einem Betrieb, der lediglich in einem kurzfristigen Liquiditätsengpass ist, in einen unnötigen Konkurs treiben. So gehen Arbeitsplätze verloren. (Beispielsweise machen gärtnerische Produktionsbetriebe über die Wintermonate grosse Vorinvestitionen in Kulturen, die sie erst im 2. Quartal in den Verkauf bringen können, so dass es zuweilen zu Liquiditätsengpässen kommen kann.)</li> </ul>	Art. 117 Abs. 1 <sup>bis</sup> ersatzlos zu streichen.

## Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV)

Unser Fazit (bitte nur eine Antwort ankreuzen)	
<input type="checkbox"/>	Zustimmung
X	Zustimmung mit Vorbehalten / Änderungswünschen
<input type="checkbox"/>	Grundsätzliche Überarbeitung
<input type="checkbox"/>	Ablehnung